

47. Jahrgang, Nr. 3, vom 18.01.2019

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel vom 07.03.2006

Aufgrund von § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV NRW S. 403), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 1150), sowie der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel vom 01.07.1970 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 11.12.2018 folgende 1. Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel vom 07.03.2006 beschlossen:

§1

§ 2 Nutzungsberechtigung wird wie folgt geändert:

Die Punkte 2. bis 5. entfallen und werden durch die nachstehenden Punkte 2. bis 5. ersetzt. Der Punkt 1. bleibt unverändert erhalten.

2. Es werden folgende Grabarten unterschieden
 - Der Baum im FriedWald
 - Der Platz im FriedWald

3. Die Nutzungsrechte an den Grabstätten für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.

4. Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald-Baum ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.

5. Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätten an einem FriedWald-Baum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

§2

§ 8 Markierungen wird wie folgt geändert

Die Punkte 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer (sog. Baumrunde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbäum erlaubt.
2. Die Aufschriften der Namenstafeln können von den Erwerbern im Einvernehmen mit der Betreiberin selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.

§3

Diese 1. Änderung der Nutzungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossene 1. Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel vom 07.03.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 08.01.2019
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Widerspruchs- und Einwilligungsrecht nach dem Bundesmeldege- setz (BMG)

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gemäß §§ 50, 42 BMG

1. Gemäß § 1 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Familienname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

2. Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde auf Verlangen Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft beinhaltet Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 (im Sinne des Bundesmeldegesetz) sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Entsprechend der Regelung des § 50 Abs. 3 BMG darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Vor- und Familienname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adres-

senverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

4. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 Abs. 2 BMG über Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Daten über Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift sowie Sterbedatum übermitteln.

Widerspruchsrecht:

Die betroffene Person hat gemäß § 50 Abs. 5 das kostenlose Recht zu Punkt 1 bis 3 und zu Punkt 4 gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Hinweis zur generellen Einwilligung:

Die Meldebehörde darf gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG einfache Melderegisterauskünfte (zum Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels nur nach genereller Einwilligung der betroffenen Person erteilen.

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58 c Soldatengesetz

Gemäß § 58 c Soldatengesetz erfolgt die Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Über- sendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Be- troffenen dies verlangen, spätestens je- doch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement bei der Bundeswehr.

Widerspruchsrecht:

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene nach § 36 Abs. 2 BMG der Weitergabe seiner persönlichen Daten wi- dersprochen hat.

Allgemeiner Hinweis:

Bürgerinnen und Bürger, die der Weiterga- be der Daten widersprechen oder die Mög- lichkeit der generellen Einwilligung abge- ben möchten, müssen dies schriftlich der Stadt Bad Münstereifel, Die Bürgermeiste- rin, Amt für öffentliche Sicherheit und Ord- nung, Soziales, Bürgerbüro, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8 und 9, 53902 Bad Müns- tereifel, mitteilen.

Erklärungsformulare sind zu den Öffnungs- zeiten im Bürgerbüro der Stadt Bad Müns- tereifel erhältlich.

Sie stehen ebenfalls als Download auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel Bürgerservice/Rathaus online/Formulare zur Verfügung. Die Widersprüche sowie Einwilligungen bleiben bis auf Widerruf gül- tig.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erho- bene Widersprüche oder Einwilligungen sind gespeichert und müssen nicht erneut eingelegt werden.

Bad Münstereifel, den 09.01.2019

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Eingeschränkte Erreich- barkeit per E-Mail

Aufgrund einer Systemumstellung ist die Stadtverwaltung Bad Münstereifel am Frei- tag, 25.01.2019 per E-Mail nur einge- schränkt erreichbar.

Wir empfehlen deshalb, an diesem Tag auf die Zusendung von E-Mails zu verzichten.

Sie haben alternativ die Möglichkeit, die Stadtverwaltung per Telefax unter der Nummer 02253/505-114 zu erreichen. Die telefonische Erreichbarkeit unter 02253/505-0 bleibt ebenfalls unbeeinträch- tigt.

11. Eifeler Kräutertag - Anmeldungen von Aus- stellern sind willkom- men

Am Sonntag, dem 02. Juni 2019 findet der 11. Eifeler Kräutertag statt. Traditionell rich- ten ihn die Stadt Bad Münstereifel und die Gemeinde Nettersheim gemeinsam aus. Damit dieser Markt wieder ein Erfolg wird, sind Ausstellerinnen und Aussteller herzlich willkommen, die dazu beitragen möchten.

Wer also einen Stand mit Angeboten rund um die Welt der Kräuter anbieten möchte oder Ideen für Mitmachangebote für Er- wachsene und vor allem Kinder hat, ist herzlich eingeladen sich mit Ilona Nagy, Telefon 0 22 53 505-182, E-Mail: i.nagy@bad-muenstereifel.de in Verbin- dung zu setzen. Der Kräutertag hat speziell für Bad Münstereifel einen Bezug zum „Wasserdoktor“ Sebastian Kneipp, dem der Satz „Die Natur ist die beste Apotheke!“ zugeschrieben wird.

Kneipp ist ein ganzheitlicher Ansatz, der Körper und Geist in Einklang bringt. Die Kräuter aus der Apotheke von Mutter Na- tur, die Heilkraft des Wassers, ein aktiver Lebensstil, ausgewogene Ernährung, inne- re Balance und Lebensfreude gehören da- zu.

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 6. Februar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle
in Houverath

Mittwoch, 13. März 2019

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim
Buschhöhlenweg 4

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin,
Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in Bad Münstereifel

Am Donnerstag, den 31.01.2019, findet um 18.00 Uhr die 10. Sitzung des Beirates für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in der Seniorenanlage „Am alten Stadttor“, Trierer Straße 29, 53902 Bad Münstereifel, statt.

Die Sitzung des Behindertenbeirates ist öffentlich.

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Für Mehrlinge 1.000 Euro Mehrlingsgeld und Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten

Für Eltern von Drillingen oder mehr gleichgeborenen Kindern gibt es ab dem 1. Januar 2019 finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung. Ministerpräsident Armin Laschet führt per Erlass zum 1. Januar 2019 mit Inkrafttreten des Landeshaushaltes 2019 das so genannte Mehrlingsgeld wieder ein. Eltern von Drillingen oder mehr gleichgeborenen Kindern, die zum Zeitpunkt der Geburt in Nordrhein-Westfalen gemeldet sind, kann so eine einmalige Hilfe in Höhe von 1.000 Euro pro Kind gewährt werden. Der Ministerpräsident übernimmt damit zugleich die Ehrenpatenschaft für die Mehrlingskinder.

[...] Unterstützungsberechtigt sind Eltern von Drillingen oder mehr Mehrlingen, die ab dem 1. Januar 2019 geboren werden. Bereits im September 2018 hatte Ministerpräsident Armin Laschet die Ehrenpatenschaft für Vierlinge aus Köln übernommen, nachdem die Eltern ihn persönlich darum gebeten hatten. [...]

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung, nachdem das zuständige Meldeamt die Mehrlingsgeburt bei der Staatskanzlei angezeigt hat. Ein gesonderter Unterstützungsantrag durch die Eltern ist daher nicht notwendig. Die Staatskanzlei meldet sich nach Information über die Mehrlingsgeburt direkt bei den Erziehungsberechtigten, um die Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten und das damit verbundene Begrüßungsgeld mitzuteilen. [...]



Mikrozensus 2019 startet in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf (IT.NRW-07.01.2019). Wie viele Familien mit Kindern gibt es in Nordrhein-Westfalen? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter in unserer Gesellschaft? Wie viele Mütter sind berufstätig? Wie haben sich Vollzeitbeschäftigung und befristete Arbeitsverhältnisse entwickelt?

Antworten auf diese und ähnliche von Politik, Wissenschaft und Medien häufig gestellten Fragen gibt der „Mikrozensus“. Aussagen wie: „In NRW gab es 2017 etwa 8,8 Millionen Privathaushalte, in denen 1,8 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern lebten – darunter waren 327 000 Alleinerziehende“ sind nur aufgrund der Ergebnisse des Mikrozensus möglich.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen befragt als Statistisches Landesamt jährlich rund 80 000 Haushalte in NRW. Die Befragungen zu dieser Erhebung sind gleichmäßig auf alle Wochen des Jahres verteilt. Im Januar 2019 werden beispielsweise in 21 zufällig ausgewählten Düsseldorfer Auswahlbezirken etwa 190 Haushalte befragt (die durchschnittliche Zahl je Bezirk liegt bei etwa neun Haushalten). NRWweit setzt das Statistische Landesamt 350 Interviewerinnen und Interviewer für die Befragungen der Haushalte ein. Die Interviewer kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und legitimieren sich durch einen Ausweis. Um Datenschutz und statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, sind sie zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet.

Abgefragt werden z. B. persönliche Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulbesuch und Erwerbstätigkeit. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht eine Auskunftspflicht. Bei der

Beantwortung der Fragen auf freiwilliger Basis hoffen die Statistiker auf hohe Beteiligung. Die Ergebnisse sind Basis für politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Die einfachste und zeitsparendste Art der Auskunftserteilung ist das persönliche Interview. Die sorgfältig ausgewählten und intensiv geschulten Interviewer sind mit Laptops ausgestattet, um den Aufwand für die Befragten möglichst gering zu halten. Die Haushalte können aber auch selbst einen Fragebogen ausfüllen und diesen per Post an das Statistische Landesamt senden.

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden vier Jahre lang befragt. In jedem Jahr wird zur Entlastung der Befragten ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Neues Jahresprogramm der Volkshochschule

Auch für das Jahr 2019 hält Ihre Volkshochschule ein vielseitiges und interessantes Angebot für Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereit und bietet neben den stark nachgefragten Klassikern und „Dauerbrennern“ auch im kommenden Jahr eine Vielzahl neuer Kurs- und Vortragsangebote zu aktuellen Themen. Angebote für Beruf und Karriere, das Erlernen einer Fremdsprache, eine vielfältige Kursauswahl zu Kultur und Kreativität oder Veranstaltungen zur Gesundheitsvorsorge – dies alles erwartet Sie in gewohnter Form im neuen VHS-Katalog: Von ‘A’ wie Arbeitnehmerweiterbildung über ‘F’ wie Finanzbuchhaltung und ‘P’ wie Programmieren bis hin zu ‘R’ wie Rhetorik und ‘Z’ wie Zeichnen reicht

die Bandbreite der Volkshochschule in den kommenden beiden Semestern.

Wie gewohnt finden Sie im Programmheft auch sämtliche in Bad Münstereifel stattfindenden VHS-Angebote, da diese unter der Federführung der Volkshochschule des Kreises Euskirchen organisiert und betreut werden. Daher werden sämtliche Angelegenheiten über die VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen erledigt.

Ab sofort können Sie sich Ihren Platz in den Kursen und Veranstaltungen sichern: Neben der schriftlichen Anmeldung und der Online-Buchung besteht auch die Gelegenheit zur persönlichen Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen; vor allem dann, wenn Sie noch zusätzliche Informationen benötigen und eine Beratung – z. B. für die Auswahl eines Sprachkurses – in Anspruch nehmen möchten. Bitte nutzen Sie auch die Beratungswoche vom 04. bis 08. Februar 2019; zu erweiterten Öffnungszeiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS gerne beratend zur Seite.

Selbstverständlich ist wiederum die „VHS-Hotline“ unter der Telefonnummer 02251/65074-0 für weitere Informationen und Auskünfte geöffnet; ebenso ist das neue Programm auf der Homepage der VHS (www.vhs-kreis-euskirchen.de) im Internet verfügbar, wo auch die Online-Buchung möglich ist.

In Bad Münstereifel liegt das Programmheft wie gewohnt im Rathaus und in den Depotsstellen der „Gießkanne“ für alle Weiterbildungsinteressierten aus.

Rückfragen an:

Volkshochschule Kreis Euskirchen

Baumstraße 2, 53879 Euskirchen

Bei Rückfragen:

Carsten Brückner, Tel: 02251 / 65074-24

E-Mail: carsten.brueckner@kreis-euskirchen.de

Rentenberatung

Für Rentenauskünfte und Beratungen stehen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Düren
Goethestr. 4; 52349 Düren
Tel. 02421/482-01
- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Bonn
Rabinstr. 6; 53111 Bonn
Tel. 0228/2808-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Kreisverwaltung Euskirchen
Jülicher Ring 32; 53879 Euskirchen
- Jeden Dienstag -
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Stadtverwaltung Mechernich
Bergstr. 1 - 3; 53894 Mechernich
- jeden Mittwoch im Monat -
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland bietet zu allen Rentenfragen eine telefonische Beratung mit dem kostenlosen Bürgertelefon an:

Tel. 0800 – 100048013

Sie erreichen das Bürgertelefon montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Weitere Informationen rund um das Thema Rente finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Aufnahme von Anträgen zur Rentenversicherung weiterhin bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel

Marktstraße 15, Zimmer 102

nur nach Terminvereinbarung

Tel. 02253/505-156 (Frau Hoffmann)



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und
Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Kurs „Meditation und Entspannung“

Beginn: 18.01.2019

Wann: freitags an 7 aufeinanderfolgenden
Abenden ab 18:00 Uhr

Anteilige Kosten für den ganzen Kurs: 40,00 €

Info und Anmeldung: 02440/9588820

In der heutigen Zeit werden immer häufiger alternative Möglichkeiten gesucht, wie man sich leicht und nachhaltig entspannen kann. Diese Möglichkeit bieten uns die Klänge von Klangschalen. Neben Klangschalen werden aber auch weitere Klanginstrumente vorgestellt.

Im Kurs werden außerdem leichte Entspannungsübungen gezeigt, die jederzeit bei Bedarf eingesetzt werden können

Informationsveranstaltung in Kooperation mit dem DRK Bildungswerk Euskirchen

Thema: „Komm, wir spielen Doktor!“

Termin: Die. 29.01.2019 von 15.00-16:30

Dozentin: Isabel Kirschner

Kinder sind neugierig auf diese Welt und auf sich selbst. Sie nehmen sich und ihren Körper wahr und erkennen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen.

In Doktor- und Rollenspielen aber auch durch Fragen interessieren sich Kinder vielfältig und ideenreich.

Erwachsene wissen nicht immer, wie sie mit dem Thema umgehen sollen und fragen sich: Ist das eigentlich normal? Was gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern?

Auf diese Fragen wird eingegangen und es wird Hilfestellung und Unterstützung angeboten.

Anmeldung im Familienzentrum

Die Kosten übernimmt das FaZe

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Erste Karnevalsbörsen

in den KiTas des Familienzentrums

Sie haben die Möglichkeit, Karnevalskostüme und Zubehör für Kinder und Erwachsene zu erwerben.

Montag, 28. Januar bis Don., 31. Jan. 2019

14.00 bis 15.00 Uhr und

16.00 bis 16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

und

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Spiel, Spaß und Bewegung

für Kinder von 1 bis 3 Jahren

donnerstags, 10.30-12.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Musikalische Früherziehung

freitags, 14.30-15.15 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kreissportbund EU:

Intuitives Yoga

Zwischen Dynamik und Dehnen finden wir das Loslassen und Sein. Innerhalb unserer individuellen Grenzen finden wir Entspannung und neue Kraft. Einfache Übungen zum Ausgleich stellen nach einem Tag voller Stress und Anspruch die Balance wieder her. (13 Termine jeweils freitags)

freitags, 19.00-20.30 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

Systemische Beratung in allen Lebenslagen bietet im Bedarfsfall an:

Frau Dana Hauptmann-Sieger,

02253/ 544526,

bzw. Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Friedrich-Haass-Schule

Hauptschule der Stadt Bad Münstereifel

- Sekundarstufe I -



Trierer Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Telefon: 02253 / 54 58 10

Email: friedrich-haass-schule@t-online.de • homepage: www.Friedrich-Haass-Schule.de

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns auf Sie und Dich und laden herzlich ein zum

Tag der offenen Tür

Samstag, den 26 Januar 2019

von 10.00 – 13.00 Uhr

Hier gibt es:

- Informationen und Antworten auf Fragen zu den Neuanmeldungen 2019-20
- Führungen durch unsere Schule
- Offene Klassentüren am Projekttag
- Leckereien unserer Catering-Firma

Anmelden können Sie Ihr Kind bei uns sehr flexibel. Rufen Sie bitte vorab bei uns an. Wir vereinbaren einen Termin und sagen Ihnen, was wir benötigen.

Herzliche Grüße

Alois Hück
-Schulleiter-

Viktor Fröse
-Konrektor-



Städtisches St. Michael-Gymnasium Bad Münstereifel

Bilingual deutsch-englischer Zweig
Europäische CertiLingua-Schule
MINT-freundliche Schule
Deutsche Jugend-forscht-Schule



Herzlich
willkommen
am StMG!

Das St. Michael-Gymnasium ist eine der ältesten Schulen in NRW. Es wurde 1625 von Jesuiten gegründet und ist heute eine moderne öffentliche Schule in städtischer Trägerschaft mit ca. 750 Schülerinnen und Schülern.

Sprachen Englisch *auch bilingual*, Französisch, Latein *garantiert bis Latinum*, Spanisch **Wahlmöglichkeiten** Natur- und Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik, Theater; *Oberstufe*: sprachlich-musische, gesellschafts- und mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer, Sport Religion; Projekt- und Ergänzungskurse; Berufsorientierung *Berufswahlsiegel* **Förderangebote Klassen 5/6** in den Kernfächern und ‚Lernen lernen‘ *Stufe EF/11* für Quereinsteiger in Mathematik und Fremdsprachen; naturwissenschaftliche Profilkurse, Begabtenförderung, Lerncoaching, Methodentraining, Streitschlichtung, Ersthelfer, Schüleraustausch **Arbeitsgemeinschaften** Naturwissenschaften ‚Jugend forscht‘, Computer, Chor, Orchester, Jazz, Theater, Sport und Spiel, Marathon, Zeitung, Kochen, Rechtskunde, Mofa, Sprachen, Sanitäter **Übermittags- und Hausaufgabenbetreuung** Mensa

- ▶ **Anmeldegespräche für Klasse 5 und Stufe EF 11.** bis 22. Februar 2019, Montag bis Freitag 8.30-13.30 Uhr und 14.30-17.00 Uhr, donnerstags bis 18.30 Uhr, zusätzlich Samstag, 16. Februar 2019, 10.00-12.00 Uhr **Terminabsprache** über das Schulsekretariat.

Markt 11 • 53902 Bad Münstereifel • Telefon 0 22 53-92 13 0
Fax 0 22 53-92 13 20 • kontakt@stmg.de • www.stmg.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

19.1. Praxis Hülsmann u. Unland, Kommern,

☎-Tel.: 02443-6638

20.1. Praxis Istemi, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-7772727

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder

Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

